

---

## Einleitung

Die in dieser Broschüre dargestellten Grenzübergänge zwischen Deutschland (Land Brandenburg) und Polen beinhalten die Festlegungen des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen vom 06. November 1992 und des bis zum Jahre 2012 gültigen Bundesverkehrswegeplanes. Berücksichtigt werden die bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Abstimmungsergebnisse zwischen den Straßenbauverwaltungen beider Länder zur Realisierung dieser Festlegungen sowie Projekte entsprechend den Interessen grenznaher Kommunen zur Öffnung weiterer Übergänge für den „kleinen“ Grenzverkehr.

Die Broschüre gliedert sich in die Abschnitte

- Grenzübergänge für den Eisenbahnverkehr
- Grenzübergänge für den Straßenverkehr
- Übergänge für Radfahrer und Fußgänger
- Fähren
- Grenzübergangsanlagen für die Binnenschifffahrt.

Der Abschnitt Eisenbahnverkehr beinhaltet Bemerkungen zur gegenwärtigen Nutzung und zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Bahnübergänge.

Im Abschnitt Straßenverkehr wird über die Situation an den vorhandenen, über die geplanten neuen Übergänge sowie über deren Planungs- und Realisierungsstand informiert.

## 1. Eisenbahnverkehr

### 1.1 Vorhandene und teilweise in Betrieb befindliche Grenzübergänge

- Tantow/Szczecin Gumience (Stettin Scheune)
- Neurüdnitz/Zäckerick (Siekierki)
- Küstrin-Kietz/Küstrin-Neustadt Hbf (Kostrzyn)
- Frankfurt (Oder)/Kunersdorf (Kunowice)
- Guben/Guben (Gubin)
- Guben/Gubinchen (Gubinek)
- Forst/Forst-Ost (Zasieki)

### 1.2 Gegenwärtige Nutzung und Entwicklungsmöglichkeiten

Grundlage im Reiseverkehr ist der Jahresfahrplan 1995/1996.

#### Tantow/Stettin Scheune (Szczecin Gumience)

##### Gegenwärtige Nutzung:

- Die eingleisige Hauptstrecke ermöglicht im Grenzbereich eine Streckengeschwindigkeit von 100 km/h.
- Im Reiseverkehr verkehren täglich 1 IR- und 1 D-Zugpaar Berlin-Stettin (Szczecin)-Gdingen (Gdynia) mit Anschluß nach Elbing (Elblag) und Königsberg (Kaliningrad).